

Reifengröße in den neuen Fahrzeugscheinen!

Beitrag von „carving07“ vom 5. November 2009 um 20:52

Hallo an Alle...

also ich möchte das hier nur kurz aufklären bezüglich der Felgen....

Falls Du original Felgen von VW hast ,egal in welcher Größe, gibt es von VW direkt eine allgemeine Freigabe .

Falls Du Felgen hast von einem Fremdhersteller, ist über jeden Reifenhändler, also wir auch ,ne Freigabe zu bekommen.kein Thema.

Bei einer Kontrolle durch die örtliche Pfefferminzeinheit , die ja mittlerweile elegantes

 blau tragen, der Nachweis von deren Seite erforderlich, das Du eine Rad Reifen Kombination fährst, die nicht oder überhaupt nicht zugelassen ist.GRINS.... Aber ein Einspruch der grünen /blauen , sehr oft netten und auch sehr oft kompetenten(wirklich ehrlich gemeint),Damen und Herren, kommt meist nur dann, wenn diese Rad Reifen Kombination von der Optik her ungewöhnlich aussieht.Was ich auch tun würde,abgesehn davon.Ehe das Blech vom Radkasten den Reifen zerlegt.Gibt ja dolle Zeitgenossen...

Kurzum, es ist möglich , außerhalb der normalen Reifengröße auch eintragen zu lassen, was bei Reifen nicht mehr als 1% oder weniger als 4% des normalen Abrollumfanges beträgt.

Grad beim T-REG ist ja die Größe 275/40 R 20 für des Radhaus nicht gerade optimal von der Optik her...(von wegen Verhältnis Radhaus zu Reifendurchmesser). von daher gibt es noch paar Möglichkeiten.

So, nu hab ich hoffentlich alles durcheinander gebracht...